Schulprogramm
2020

Oberstufenzentrum Johanna Just Potsdam

Beschluss der Schulkonferenz am 29.09.2020

……	……
Jörg Georgi	Ute Rohde
Schulleiter	Vorsitzende der Schulkonferenz

Oberstufenzentrum Johanna Just
Berliner Str. 114-115
14467 Potsdam
Tel.: 0331/2897300
Fax.: 0331/2897347
Mail: info@osz-j-just.de
Web: www.oszj.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel ... 2
2. Das Oberstufenzentrum Johanna Just Potsdam ... 3
   2.1. Der Blick zurück ... 3
   2.2. Das Heute und der Blick in die Zukunft ... 5
      2.2.1. Die sächliche Ausstattung ... 5
      2.2.2. Die Schüler*innen und Auszubildenden ... 7
      2.2.3. Die Lehrkräfte ... 8
      2.2.4. Die technischen Mitarbeiter ... 8
      2.2.5. Die Schulsozialarbeit ... 9
      2.2.6. Die Organisation ... 10
   2.3. Unsere Ressourcen und Herausforderungen ... 11
3. Pädagogische Grundorientierungen ... 12
   3.1. Das Verständnis von gutem Unterricht ... 12
   3.2. Unser Leitbild ... 13
   3.3. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ... 14
   3.4. World University Service „Grenzenlos Schule“ ... 15
   3.5. Europaschule ... 15
4. Entwicklungsschwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit ... 16
   4.1. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag ... 16
   4.2. Die Bildungsgänge am Oberstufenzentrum Johanna Just Potsdam ... 17
      4.2.1. Die Berufsschule ... 17
      4.2.2. Die Berufsfachschule Soziales ... 18
      4.2.3. Die Fachoberschule ... 19
      4.2.4. Die Fachschule ... 20
   4.3. Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses ... 23
      4.3.1. Strukturqualität ... 23
      4.3.2. Orientierungsqualität ... 24
      4.3.3. Prozessqualität ... 25
      4.3.4. Ergebnisqualität ... 25

1. Präambel

Das Oberstufenzentrum Johanna Just ist eine berufsbildende Schule der Stadt Potsdam mit den Fachrichtungen Gastronomie/Hotellerie, Gesundheit und Soziales.

Per Errichtungsbeschluss der Stadtverordneten der Stadt Potsdam wurden die Bildungsgänge Berufsschule, Berufsfachschule für Soziales, Fachoberschule Soziales und Ernährung und die Fachschule für Sozialwesen installiert.

Auf Grund der sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, insbesondere der rasanten Entwicklung der Arbeitswelt, der Wissenschaft und Technik und der demo-graphischen Gesamtentwicklung der Bevölkerung, unterliegen wir sich ständig verändernder Ausbildungsbedarfe und Ausbildungsinhalte.

Im Rahmen unserer Schulentwicklung greifen wir diese Einflussfaktoren auf und agieren im Sinne der Erhaltung, Weiterentwicklung und der Neuinstallierung von Berufen in unserem Oberstufenzentrum.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen an die berufliche Ausbildung und dem gegebenen feststehenden Bedingungsgefüge arbeitet die Schulgemeinschaft des Oberstufenzentrums Johanna Just seit 2002 auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Schulprogramms. Im Schulprogramm werden die pädagogischen, organisatorischen und prozessorientierten Zielstellungen unter Beachtung der Entwicklung von Qualitätskriterien erarbeitet.

Transparenz und Offenheit sowie die kooperative Zusammenarbeit mit unseren Partner*innen ist dabei eine zwingende Voraussetzung. Alle am Schulprozess Beteiligten sind aufgefordert, sich mit ihren Ideen und Überzeugungen in einen zielführenden Evaluationsprozess einzubringen. Aus der internen und externen Evaluation leiten wir die neuen Schwerpunkte unserer Arbeit ab.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Lehrkräfte hat das heute beschlossene Schulprogramm bis zum Schuljahr 2025/2026 Bestand.

Die jährliche Aktualisierung unserer Zielsetzungen und Aufgaben erfolgt in den Jahresarbeitsplänen.

Ich wünsche unserer Schulgemeinschaft eine zielführende, erfolgreiche Arbeit und ein durch Freude und Motivation getragene konstruktive Zusammenarbeit.

Jörg Georgi

Schulleiter

2. Das Oberstufenzentrum Johanna Just Potsdam

2.1. Der Blick zurück

Johanna Just

Die Existenz unseres Schulgebäudes ist dem jahrelangen Bemühen unserer Namensgeberin Johanna Just und ihrer Schwester, Margaretha Just, zu verdanken. Sie haben sich unter dem Einfluss der deutschen Frauenbewegung Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts für die Gründung beruflicher Schulen für Mädchen und junge Frauen eingesetzt.

Zunächst gründeten sie eine private gewerbliche Schule. Finanzielle Probleme und große Nachfrage veranlassten Johanna Just nach neuen Wegen zu suchen.

Ihr ist es gelungen, die Privatschule in staatliche Obhut zu überführen und damit öffneten sich die Schultore für Bewerberinnen aller Bevölkerungsgruppen.

Das Wirken der Schule wurde von der Potsdamer Bevölkerung gut aufgenommen und auch die Kaiserin Auguste Victoria zeigte immer wieder reges Interesse.

Als Vorsteherin der „Königlichen Handels- und Gewerbeschule zu Potsdam“ (Gebäude in der Moltkestraße 4, der heutigen Hebbelstraße) musste sich Johanna Just um einen ständig wachsenden Raumbedarf kümmern. Die Aufgaben erweiterten sich mit der Verstaatlichung und das Gebäude wurde zu klein.

Durch viel Engagement und Überzeugungskraft konnte sie die Stadt Potsdam von einem Neubau überzeugen. Nach langem Bemühen wurde ein geeignetes Grundstück in der Neuen Königsstraße 90, heutige Berliner Straße 114/115, mit 7000 Quadratmetern gefunden.

Von 1904 bis 1908 wurde das Schul-, Wirtschafts- und Wohngebäude als Mehrflügelanlage unter Leitung des Geheimen Oberbaurates Delius nach Entwürfen des Baurates Bueck errichtet. Die örtliche Bauleitung hatte der Regierungsbaumeister und spätere Baustadtrat von Berlin-Tempelhof, Fritz Bräuning, inne.

Am 26.Mai 1908 erfolgte im Beisein der Kaiserin Auguste Viktoria die Übergabe zur Nutzung als erste Staatliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Preußen.

1928 wurde durch den Erwerb des Geländes der ehemaligen königlichen Waschanstalt (heute Berliner Straße 46) die Schaffung einer Sportstätte mit Turnhalle, Sportplatz und Bootsanlegeplatz möglich.

1929 trat Johanna Just in den Ruhestand.

Die Schule wurde stetig weiter profiliert. Bis zum Zweiten Weltkrieg bzw. auch während des Krieges wurde der Schulbetrieb aufrecht gehalten.

In den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges wurde das Schulgebäude erheblich durch Granateinschüsse beschädigt. Das Dach- und Obergeschoss brannte völlig aus und das Belvedere wurde zerstört. Dennoch wurde 1945 der Lehrbetrieb in der Haushaltungs- und Handelsschule wieder aufgenommen. 1947 wird das Bildungsangebot erweitert, es werden nun auch Kindergärtnerinnen, Kunststrickerinnen und Schneiderinnen ausgebildet.

1950 wird die Einrichtung Landesberufsschule, gleichzeitig nahm das Institut für die Berufsschullehrerausbildung seine Lehrtätigkeit in diesem Gebäude auf. Von 1957 – 1963 war es die Fachschule für Wirtschaftsleiter und ab 1963 bis 1972 Fachschule für Ökonomie des Gesundheits- und Sozialwesens. 1972 wurde hier die Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen „Professor Dr. Karl Gelbke“ Potsdam gegründet. Hier erhielten unter anderem leitende Mitarbeiter des Gesundheitswesens für die gesamte DDR ihre Ausbildung.

Nach dem Fall der Grenzen zwischen West- und Ostdeutschland genehmigte das neu gegründete Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und die Stadt Potsdam, die vorläufige Errichtung des Oberstufenzentrum III der Stadt Potsdam. Mit Wirkung vom 01. August 1995 erfolgte über die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam die ordentliche Errichtung des Oberstufenzentrums.

Durch den Einsatz von 33 Millionen DM Fördermittel der Europäischen Union und der anteiligen Förderung der Stadt Potsdam sowie des Landes Brandenburg konnte das Gebäude entsprechend der neuen Anforderungen an berufliche Bildung saniert werden. 1999 fand die Einweihung des rekonstruierten Gebäudes und die Namensgebung „Johanna Just“ statt.

2.2. Das Heute und der Blick in die Zukunft

2.2.1. Die sächliche Ausstattung

Der Planungsprozess zur Sanierung des Gebäudes von 1996 bis 1999 schloss eine große Mitwirkung und Teilhabe aller Fachbereiche und der gesamten Schulleitung ein. Handlungsorientierter Unterricht rückte in den Mittelpunkt aller Überlegungen. So wurden moderne Fachräume für alle Fachbereiche konzipiert und umgesetzt. Moderne Ausstattungen hielten Einzug und die Schulgemeinschaft nahm hoch motiviert den Schulbetrieb auf.

Auf der Grundlage der rasanten Entwicklung der Informationstechnologien entschied sich die Schulleitung 2011 zur Ergänzung der Medienausstattung einen Medienentwicklungsplan aufzustellen. Die Evaluation der bisherigen Mediennutzung (Befragungen der Schüler*innen durch Schüler*innen) war eine Grundlage für die Formulierung der Anforderungen an das Medienkonzept. Am 19.10 2011 stimmte die Schulkonferenz dem entwickelten Leitbild zur „Medienbildung“ am Oberstufenzentrum Johanna Just zu. Mit Hilfe der Stadt und des Ministeriums konnten diese neuen Ausstattungen im Jahr 2013 bis 2014 umgesetzt werden.

Weiterhin wurden in den darauffolgenden Jahren Klassen- und Fachräume mit interaktiven Beamern ausgestattet.

Im Jahr 2020 wurde der Medienentwicklungsplan aktualisiert und diente im Rahmen des DigitalPaktes Schule 2019-2024 als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Natürlich mussten und müssen die Kolleg*innen auf diese neuen Anforderungen vorbereitet werden. So müssen Hemmschwellen im Umgang mit der neuen Technik überwunden werden, Fortbildungen ergänzend angeboten werden und im Rahmen der schulinternen Fortbildungsveranstaltungen Sicherheiten im Handling erworben werden.

Um den zukünftigen Anforderungen, die sich aus der Entwicklung von Wissenschaft und Technik und der Gestaltung der Arbeitswelt unserer Schüler*innen ergeben, gerecht zu werden, sind stetig Anpassungserfordernisse zu berücksichtigen und dem Schulträger gegenüber anzuzeigen und geltend zu machen.

Für den Unterricht stehen heute folgende Räumlichkeiten mit spezifischer Ausstattung zur Verfügung:

Anzahl der Räume	Funktion der Räume	Besonderheiten der Ausstattung nach Realisierung des Medienentwicklungsplanes
27	Allgemeine Unterrichtsräume	• Beamer je Raum • Dokumentenkamera je Raum • In 8 Räumen interaktive Beamer/Tafelsysteme

		• Internetzugang
5	PC Fachräume	• Interaktive Beamer/Tafelsystem je Raum • Dokumentenkamera je Raum • Internetzugang • 1 Raum mit CAD-CAM Ausstattung
18	Fachräume mit spezifischer Ausstattung entsprechend der Bildungsgänge	• Beamer je Raum • Dokumentenkamera je Raum • In 8 Fachräumen interaktive Beamer/Tafelsysteme • Internetzugang
1	Still-Arbeitsraum für die Lehrkräfte	• 14 PC-Arbeitsplätze • Zugriff zum digitalen Notenbuch • Internetzugang
4	Lehrerzimmer	• Je 1 PC-Arbeitsplatz • Internet-Zugang
1	Aula (zur Zeit aus brandschutztechnischen Gründen nur für 60 Personen zugelassen)	
9	Vorbereitungsräume für die Fachräume	
1	Ruheraum mit Massageliege für die Lehrkräfte	
10	Verwaltungsräume für Schulleitung, Schülersekretariat und Unterrichtsorganisation	
1	Mensa	
1	Hausmeisterbereich	
1	Sportanlage mit Sporthalle, Fitnessraum, 2 Mehrzweckräume,	

	Umkleidebereiche, eine Wassersportanlage mit Steg und Bootshaus sowie einen Sportplatz	

Neben der festen Ausstattung der Räume mit Beamern, interaktiven Tafelsystemen und Dokumentenkameras wurden 4 I-Pad Wagen mit jeweils 32 I-Pads und 2 Notebookwagen mit je 32 Laptops zur disponiblen Nutzung angeschafft.

2.2.2. Die Schüler*innen und Auszubildenden

Die Anzahl der Schüler*innen entwickelte sich in den letzten Jahren rückläufig. Die Hauptursache ist in der demographischen Gesamtentwicklung zu sehen. Auch das Berufswahlverhalten der Jugendlichen führte insbesondere im Bereich der Hotellerie und Gastronomie zu starken Schüler*innenrückgängen.

Zurzeit lernen am Oberstufenzentrum Johanna Just

in der Berufsschule:	
Ausbildungsjahr	Anzahl Auszubildende
1. Ausbildungsjahr	289
2. Ausbildungsjahr	283
3. Ausbildungsjahr	258
4. Ausbildungsjahr	20
Gesamt:	850

In der Berufsfachschule:	
Ausbildungsjahr	Anzahl Schüler*innen
1. Ausbildungsjahr	76
2. Ausbildungsjahr	40
Gesamt:	116

In der Fachoberschule:	
Ausbildungsjahr	Anzahl Schüler*innen
1. Ausbildungsjahr	56
2. Ausbildungsjahr	57
Gesamt:	113

In der Fachschule:	
Ausbildungsjahr	Anzahl Schüler*innen
1. Ausbildungsjahr	87
2. Ausbildungsjahr	78
3. Ausbildungsjahr	59
Gesamt:	224

2.2.3. Die Lehrkräfte

Nicht nur die Anzahl der Schüler*innen verringerte sich Jahr für Jahr, auch die Anzahl der Lehrkräfte entwickelt sich rückläufig. Eine Ursache ist im Altersdurchschnitt des Kollegiums zu sehen (z. Z. 53 Jahre).

Erfahrene Lehrkräfte sind ausgeschieden und stellenwirtschaftliche Gründe (Reduzierungen der Klassen) verhindern den Ersatz der ausscheidenden Lehrkräfte durch Neueinstellungen von jungen Kolleg*innen.

Anzahl der Lehrkräfte je Abteilung:

	Abteilung 1 Ernährung/ Hauswirtschaft	Abteilung 2 Gesundheit	Abteilung 3 Soziales	Gesamt
Lehrkräfte	18	17	22	57
Klassen	24	31	17	72

2.2.4. Die technischen Mitarbeiter

Täglich haben der Hausmeister und seine zwei Mitarbeiter Aufgaben im Rahmen der Wartung und Pflege des Gebäudes, der Sportanlagen und der Freiflächen zu erledigen. Die Bedienung der technischen Anlagen sowie deren Wartung stellen hohe fachliche Anforderungen an diese Kollegen. Die Zusammenarbeit mit Wartungs- und Reparaturfirmen verursacht auch für diesen Bereich ein hohes Maß an Verwaltungsarbeit. Die Personalhoheit liegt für diese Mitarbeiter beim Kommunalen Immobilien Service der Stadt Potsdam. Im Rahmen der Wahrnehmung des Hausrechtes kann die Schulleitung jedoch Aufgaben übertragen.

Die Sekretariate werden von 3 Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Schule und Sport der Stadt Potsdam abgesichert.

Eine weitere Mitarbeiterin steht uns für die technische Absicherung aller Haushaltsprozesse sowie der Warenbeschaffung und Rechnungsabwicklung zur Verfügung.

Auch diese Mitarbeiterinnen unterstehen der Stadt Potsdam. Personalbedarfe und Personaleinsatz werden mit der Stadt abgestimmt.

2.2.5. Die Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2019/20 steht dem Oberstufenzentrum Johanna Just während der Schulzeit eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 35 Wochenstunden zur Verfügung. Träger der Schulsozialarbeit ist die Stiftung SPI, Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg Nord-West.

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, welches den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Leistungen ergänzt und unterstützt und sozialpädagogische Kompetenz in die Gestaltung des Schullebens einbringt.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen unserer Schule. Sie orientiert sich in ihrer täglichen Arbeit an den sozialstrukturellen Bedingungen der Schüler*innenschaft, der Schulsituation sowie dem Schulumfeld und dem fachlichen Selbstverständnis des Schulsozialarbeitsträgers. In diesem Handlungsrahmen wird die Schulsozialarbeit zum wichtigen Bindeglied zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie unserer Schule.

Sie initiiert, begleitet und verknüpft formale, nonformale sowie informelle Lernprozesse zur Aneignung, Entwicklung und Stärkung kognitiver, sozialer, emotionaler sowie kreativer Lebens(bewältigungs)kompetenzen der Schüler*innen und schafft somit Voraussetzungen zur Entwicklung eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten. Hierzu bedient sie sich der sozialpädagogischen Methoden Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit und bietet dabei folgende Kernleistungen an:

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot
- Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte)
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler*innen
- Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)
- Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien)
- Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit)

Allen Leistungen der Schulsozialarbeit liegen dabei folgende Arbeitsprinzipien zugrunde:

- Prävention als vorrangiges Anliegen
- hohes Maß an Freiwilligkeit bei der Teilnahme an den Angeboten
- Partizipation von Schüler*innen sowie
- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einschließlich Vertraulichkeit

2.2.6. Die Organisation

Die Organisationsstruktur zeichnet sich am Oberstufenzentrum Johanna Just durch eine hohe Beständigkeit aus. Die Struktur entspricht auch heute noch der des Errichtungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung von 1991. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Potsdam weist diese Konstanz der Struktur des Oberstufenzentrums Johanna Just auch für die nächsten Jahre aus.

Die Zuordnung der Bildungsgänge zu den jeweiligen Abteilungen unterlag jedoch Veränderungen, die sich durch die Entwicklung der Schülerzahlen ergab.

Zur Erfüllung der Anforderung des Bestandes einer Abteilung (Mindestgröße 180 Vollzeitschüler*innen) musste im vergangenen Schuljahr eine Umstrukturierung der Fachoberschule vorgenommen werden. Nach dem Beschluss der Schulkonferenz und der Zustimmung des Fachbereiches Schule und Sport der Stadt Potsdam wurde die Fachoberschule von der Abteilung 3 nunmehr der Abteilung 1 zugeordnet.

Damit ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Abteilung 1 Ernährung/Hauswirtschaft	Abteilung 2 Gesundheit	Abteilung 3 Soziales
Abteilungsleitung Frau Beck	Abteilungsleitung Frau Krause	Abteilungsleitung Herr Lau
Berufsschule: (dual) • Köchin/Koch • Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann • Hotelfachfrau/ Hotelfachmann • Fachkräfte im Gastgewerbe • Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie	*Berufsschule (dual)* • Med. Fachangestellte/er • Pharmazeutisch-kaufmännische/er Angestellte/er • Tiermedizinsche/er Angestellte/er • Zahnmed. Angestellte/er • Zahntechnikerin/ Zahntechniker	*Berufsfachschule Soziales: (VZ)* • Sozialassistentin/ Sozialassistent
Fachoberschule: (VZ) • Fachoberschule Ernährung (einjährig) • Fachoberschule Sozialwesen (einjährig) • Fachoberschule Sozialwesen (zweijährig)		*Fachschule: (TZ/VZ)* • Sozialpädagogik • Heilerziehungspflege

Die aus der Struktur abgeleiteten Fach- und Bildungsgangkonferenzen (vgl. jährliche Arbeitspläne der Abteilungen) stellen dabei die Säulen der Facharbeit dar.

Der gesamte Qualitätsprozess wird durch diese Struktur gezielt gesteuert.

Die Gremienarbeit, im Schulgesetz verankert, untersetzt gezielt und abgestimmt diesen Prozess.

Die Schulleitung, die Lehrkräfte und die Schüler*innen stimmen gemeinsam die Zielstellungen der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit ab.

Dabei steht die Entwicklung der Qualität des Unterrichtes im Fokus aller Bemühungen.

2.3. Unsere Ressourcen und Herausforderungen

Die Ressourcen

- Die Schulkultur ermöglicht allen eine aktive Beteiligung.
- Die Kooperation mit Partner*innen und anderen Schulen bereichert unsere Arbeit.
- Durch die Gestaltung einer konstruktiven Zusammenarbeit von Schulleitung, Kollegium und Schüler*innenschaft gelingt es konstruktiv und zielführend an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten.
- Die Entwicklung unserer Schüler*innen, die erreichten Lernerfolge und die Vermittlung einer positiven Lebenseinstellung stellen für uns Lehrkräfte das höchste Gut dar.
- Das Schulklima wird durch gegenseitige Achtung und Akzeptanz getragen und ausgekleidet.
- Die Gestaltung von Schuljahreshöhepunkten ist allen ein besonderes Anliegen und bereichert unser Schulleben.
- Projektarbeit im Klassenverband, in den Abteilungen und im Rahmen des gesamten Oberstufenzentrums gehören zur Unterrichtsarbeit.
- Formen des selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernens werden erprobt und gepflegt.
- Internationale Schüler*innenaustausche gehören zur Tradition im Oberstufenzentrum Johanna Just und ermöglichen unseren Schüler*innen Berufserfahrungen im europäischen Ausland zu sammeln und Sprachkundigennachweise abzulegen.
- Wir bieten unseren Schüler*innen die Möglichkeit der Zertifizierung der Sprachkenntnisse in der Fremdsprache Englisch an.
- Die kontinuierliche Ausbildung von Referendar*innen stellt für uns eine Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit dar.

Die Herausforderungen

Insbesondere die Visitationsergebnisse aus dem Schuljahr 2014/2015 haben uns auf Reserven in unserer Arbeit aufmerksam gemacht. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Visitationsergebnissen führte zur Ableitung von Arbeitsschwerpunkten für die folgenden Schuljahre.

Diese sind:

- Das Schulleben so zu gestalten, dass sich alle Beteiligten an unserem Oberstufenzentrum wohl fühlen.
- Die weitere Auseinandersetzung zum einheitlichen Verständnis von gutem Unterricht im gesamten Kollegium.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Erhebung der Lernvoraussetzungen und die Erschließung von individuellen Fördermöglichkeiten unserer Schüler*innen unter den vorgegeben Rahmenbedingungen.
- Die didaktische Jahresplanung auf ein einheitliches Niveau anzuheben und damit den kompetenzorientierten Unterricht weiter auszukleiden und umzusetzen.
- Transparente Evaluationsinstrumente einzuführen und diese zur Prozessgestaltung und Prozessüberprüfung zu nutzen.
- Dokumentation der evaluierten Ergebnisse als Voraussetzung für eine gezielte Auseinandersetzung mit den Schwächen in unserer Arbeit.

3. Pädagogische Grundorientierungen

3.1. Das Verständnis von gutem Unterricht

Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung von Handlungskompetenz.

„Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.“[1]

Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist unser Unterricht durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Der Unterricht ist praxisrelevant, schüler*innenorientiert und fachbezogen.
- Der Unterricht berücksichtigt und nutzt bewusst individuelle Lernvoraussetzungen.
- Bewertungen und Beurteilungen sind transparent und nachvollziehbar.
- Der Unterricht wird regelmäßig gemeinsam reflektiert, um diesen gegebenenfalls qualitativ weiterzuentwickeln.

[1] Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn, September 2007, S, 10.

Konkret bedeutet das:

- Im Umgang von Schüler*innen und Lehrkräften legen wir Wert auf gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung sowie Einfühlungsvermögen, Echtheit und Kongruenz. In unserem Unterricht findet man vielfältige Methoden und Sozialformen sowie Offenheit für moderne Lernarrangements.
- Vertrauen, Hilfe und Unterstützung.
- Bei unseren Schüler*innen möchten wir im Besonderen Selbstständigkeit, Lernbereitschaft, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Identifikation mit dem Beruf, Kreativität und Pünktlichkeit entwickeln.
- Unsere Zusammenarbeit im Kolleg*innenteam ist geprägt von Kooperation, Offenheit, Vertrauen, Sachlichkeit, Transparenz, Hilfsbereitschaft, Humor sowie Möglichkeiten für gemeinsame außerunterrichtliche Aktivitäten.
- Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben / Praktikumseinrichtungen ist geprägt von Akzeptanz, einheitlichem Vorgehen, Verbindlichkeit bei Absprachen und der Möglichkeit zum fachlichen Austausch.
- Ein besonderes Anliegen der Schulleitung ist es eine positive Schulatmosphäre als Grundlage für guten Unterricht zu bewahren, die Unterrichtsqualität ständig weiterzuentwickeln und den pädagogischen Austausch der Kolleg*innen zu unterstützen.

3.2. Unser Leitbild

Das Oberstufenzentrum Johanna Just als ein Ort ausgeprägter Lern- und Lehrkultur ermöglicht allen am schulischen Prozess Beteiligten auf der Grundlage gemeinsam akzeptierter Werte die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit.

Im Mittelpunkt des Schullebens stehen unsere Schüler*innen und Auszubildenden.

Unter Berücksichtigung unserer spezifischen Bedingungen, der Pflege und Anknüpfung an die Geschichte unserer Schule und den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen geht es um die Ausprägung einer Schulkultur, welche die ständige Überprüfung und Erneuerung unserer Ziele und Methoden beinhaltet.

Die pädagogischen Grundorientierungen unserer Schule sind:

Für den Unterricht

Als innovatives Kompetenzzentrum der beruflichen Bildung steht Qualität von Unterricht im Mittelpunkt des Handelns.

Methodenvielfalt, die Gestaltung einer offenen und konstruktiven Lern- und Arbeitsatmosphäre sowie die Umsetzung neuer Unterrichtskonzepte haben Priorität. Dabei bildet die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen und Auszubildenden durch handlungs- und schüler*innenorientierten Unterricht, den Lehrer*innen und Schüler*innen gemeinsam auskleiden, den Schwerpunkt.

Für das Schulleben

Schüler*innen, Auszubildende, Lehrkräfte und die Schulleitung pflegen einen durch gegenseitige Achtung geprägten Umgang. Soziale Verantwortung, Weltoffenheit sowie die Vermittlung humanistischer Werte prägen unser Miteinander.

Teamarbeit, Transparenz und die Gestaltung einer offenen Kommunikationsstruktur bestimmen unsere Zusammenarbeit.

Wettbewerbe, Schulfeste, sportliche Wettkämpfe und kulturelle Aktivitäten tragen zur Identifikation mit unserer Schule bei.

Für Kooperation und Partizipation

Partizipation aller am Schulprozess Beteiligten

Gestaltung einer effizienten internen Kooperation der Lehrkräfte zur Erarbeitung schulinterner Lehrpläne

Kooperation zur Beruf- und Studienwahl unserer Schüler*innen

Kooperation im Rahmen der Gremienarbeit

Kooperative Zusammenarbeit mit allen Partner*innen der Beruflichen Bildung

Für das Schulmanagement

Das Schulleitungshandeln ist geprägt durch gesetzeskonforme, transparente und kooperative Entscheidungsfindung.

Effiziente Unterrichtsorganisation und ein vereinbartes Vertretungskonzept ermöglichen die Sicherung eines geordneten Schulbetriebes.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Regelungen werden die Finanzmittel effizient verwaltet und ein gezieltes Ressourcenkonzept aufgestellt.

3.3. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Seit dem 11. September 2019 ist das Oberstufenzentrum Johanna Just Teil des europäischen Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Pate ist Herr Günter Baaske, MdL (SPD).

Inhaltlich ist die Schülerschaft und das Kollegium des Oberstufenzentrums Johanna Just mit dieser Auszeichnung die Selbstverpflichtung eingegangen, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden und sich gegen diskriminierende Äußerungen oder Handlungen einzusetzen. Konkret bedeutet dies auch, dass mindestens einmal jährlich am Oberstufenzentrum Johanna Just ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.[2]

An dem Netzwerk sind deutschlandweit rund 3.300 Schulen und mehr als 300 außerschulische Kooperationspartner beteiligt (Stand: Anfang 2020).

[2] Vgl. https://www.schule-ohne-rassismus.org/courage-schulen/selbstverpflichtung/ [11.02.2020]

3.4. World University Service „Grenzenlos Schule“

Ebenfalls am 11. September 2019 wurde das Oberstufenzentrum Johanna Just mit dem Grenzenlos-Siegel ausgezeichnet. Ziel des Projekts „Grenzenlos“ ist es, dass die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung auch in der beruflichen Bildung umgesetzt wird. Auszubildende sollen vor ihrem Eintritt ins Berufsleben verstehen, inwiefern sich ihre beruflichen Entscheidungen in Deutschland auf die Lebensumstände in vielen anderen Regionen der Welt auswirken. Das Oberstufenzentrum Johanna Just in Potsdam hat hierfür bereits sechs Lehrkooperationen mit „Grenzenlos-Aktiven“ aus Afrika, Asien und Lateinamerika durchgeführt und eine Selbstverpflichtung für Globales Lernen im Unterricht unterzeichnet.[3]

In der Selbstverpflichtung stellt sich das Oberstufenzentrum Johanna Just der Herausforderung, Schüler*innen und Auszubildende gezielt und beständig an Themen des Globalen Lernens heranzuführen. Die Schüler*innen und Auszubildenden sollen in die Lage versetzt werden, die Perspektiven zu wechseln und Zusammenhänge in der einen Welt verantwortlich zu erkennen, kritisch zu bewerten, verantwortlich zu handeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Grundlage hierfür ist der von der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verfasste „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ (2016). Auf dieser Grundlage wird Globales Lernen langfristig und nachhaltig im Schulunterricht verankert und es finden über den Zeitraum von einem Schuljahr mindestens zwei thematisch unterschiedliche Grenzenlos-Einsätze zu Themen des Globalen Lernens und der Nachhaltigkeit statt.[4]

Das Projekt „Grenzenlos - Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ wird gefördert von Brandenburg sowie von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

3.5. Europaschule

Eine wichtige Zielsetzung unserer Schule ist es, in unserer vernetzten Welt auch vernetztes und damit globales Lernen zu ermöglichen.

In einer sich verändernden Arbeitswelt, in der die Berufe der Zukunft nachhaltig und zunehmend digital sein werden, sollen die Schüler*innen und Auszubildenden am Oberstufenzentrum Johanna Just in die Lage versetzt werden, die notwendigen Fähigkeiten zu erlernen, die sie für die Berufe von morgen benötigen, auch um Jugendarbeitslosigkeit und Klimawandel zu begegnen. Gleichzeitig wollen wir den Schüler*innen und Auszubildenden des Oberstufenzentrums den Blick über den Tellerrand ermöglichen und sie Praktika im europäischen Ausland absolvieren oder

[3] Vgl. https://www.wusgermany.de/de/auslaenderstudium/grenzenlos-globales-lernen-der-beruflichen-bildung/grenzenlos-aktuelles/osz-johanna-just-potsdam-erhaelt-auszeichnung-als-grenzenlos-schule-0 [13.02.2020]

[4] Vgl. https://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/gr-selbstverpflichtung.pdf [13.02.2020]

an Austauschen teilhaben lassen, damit die interkulturelle Bildung der Lernenden gefördert wird und sie sich als Europäer*innen für die Stärkung des Europagedankens einsetzen.

Darüber hinaus sollen auch die Lehrkräfte befähigt werden, im europäischen schulischen und außerschulischen Kontext eigene Normen und Werte zu überprüfen und sich mit dem sogenannten „Fremden" auseinanderzusetzen, indem sie an Fortbildlungen und Hospitationen im Ausland teilnehmen.

Mehrsprachigkeit begreifen wir dabei als Chance in unserer globalisierten Welt und in Deutschland als Einwanderungsland.

Wir machen es uns zur Aufgabe „[…] Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im gemeinsamen Haus Europa vorzubereiten, […] die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung und Mehrsprachigkeit, [aber auch] Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen [zu fördern]."[5].

Wir sind uns bewusst, dass alle am Schulleben Beteiligten damit einen wichtigen Beitrag zur weltoffenen Erziehung junger Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas leisten. Damit einher geht die Entwicklung der Bereitschaft zur Verständigung und zum vorurteilsfreien Miteinander[6].

Um dieses besondere Schulprofil auch nach außen zu zeigen, möchten wir die bereits vorhanden vielfältigen Projekte im Bereich Internationales (z.B. Erasmus+, Schüler*innenaustausch mit dem „Lycée François Mitterand" in Château Chinon/ Frankreich) bündeln und setzen uns das Ziel, im Schuljahr 2021/2022 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Namenszusatz „Europaschule" verliehen zu bekommen.

4. Entwicklungsschwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

4.1. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag unseres Oberstufenzentrums leitet sich aus der Landesverfassung und dem Brandenburgischem Schulgesetz ab.

Das Brandenburgische Schulgesetz gibt den Rahmen für die Arbeit der Schulen vor. Es benennt die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung allgemein und überträgt den Schulen auf der Grundlage geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst zu bestimmen und auskleiden.

Das Oberstufenzentrum Johanna Just arbeitet kontinuierlich an der Auskleidung der pädagogischen Zielsetzungen und legt die Schwerpunkte der Arbeit in Jahresintervallen fest. Zur effizienten Erfüllung der in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und in den Rahmenplänen ausgewiesenen Zielstellungen für die in unserem Oberstufenzentrum errichteten Bildungsgänge haben wir in einem

[5] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Rundschreiben 3/09 vom 2. April 2009. https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_3_09 [28.09.2020]
[6] Vgl. Ebd.

seit 2001 abteilungsübergreifend geführten Dialog unter Beachtung unserer spezifischen Bedingungen und der aktuellen Entwicklung Ziele und konkrete Handlungsfelder für unser fachliches und pädagogisches Herangehen vereinbart.

So werden sowohl in den Abteilungen unseres Oberstufenzentrums als auch in den abteilungsübergreifenden Problemfeldern Bestandsaufnahmen vorgenommen, diskutiert, bewertet und daraus Schwerpunktaufgaben abgeleitet.

4.2. Die Bildungsgänge am Oberstufenzentrum Johanna Just Potsdam

4.2.1. Die Berufsschule

Im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils der Berufsausbildung übernehmen beide Partner eine hohe Verantwortung innerhalb der gesamten Berufsausbildung und erfüllen einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Daraus abgeleitet ergibt sich eine zwangsläufige enge Zusammenarbeit der Berufsschule mit den Ausbildungsbetrieben als Dualpartner. Die Berufsschule hat die berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorhandene Allgemeinbildung. Auf der Grundlage der verschiedenen Ausbildungsberufe bedarf es einer entsprechend daran ausgerichteter Anzahl von Fachlehrkräften. Um den hohen Anforderungen an die sich ständig verändernde Arbeitswelt gerecht werden zu können, müssen sich die Fachlehrer*innen kontinuierlich fortbilden und weiterbilden. Insbesondere die Einführung der Neuordnung der Berufe stellte und stellt alle Lehrkräfte in der Berufsschule vor enorme Aufgaben. Die jeweils verbindlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bilden dabei die Grundlage für die Arbeit.

Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Berufsschule:

Pädagogische Ziele

Unser Ziel ist es, einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten, der sich an die gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen orientiert und durch eine hohe Lehrer*innenprofessionalität gekennzeichnet ist.

Die Vermittlung berufliche Handlungsstrukturen durch Befähigung unserer Auszubildenden zum selbstständigen Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen des eigenen zukünftigen Berufsfeldes, stehen dabei im Mittelpunkt. Die Auszubildenden prägen selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln aus. Als selbstbestimmtes Individuum sind sie in der Lage zu reflektieren, eigenverantwortlich und teamorientiert zu handeln und sind bereit für lebenslanges Lernen.

Aus den vorliegenden Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz werden schulinterne Rahmenpläne abgeleitet. Die didaktische Jahresplanung wird anhand einheitlich gestalteter Vorgaben in allen Fachkonferenzen umgesetzt. Dabei kommt der Planung von Lernsituationen in den Lernfeldern eine ganz besondere Bedeutung zu. Unsere Rahmenpläne und damit jede einzelne Lernsituation zielen auf die Entwicklung von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz ab.

Die Leistungsbewertung ist durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit gekennzeichnet. Die Bewertungskriterien werden gemeinsam mit den Auszubildenden erarbeitet und optimiert.

Auszubildende, Lehrkräfte und Ausbilder*innen haben das gemeinsame Ziel, die berufliche Handlungskompetenz und die Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit der Berufsschüler*innen zu entwickeln und weiter auszuprägen.

Unsere Kooperationspartner sind die zuständigen Stellen (Kammern und Innungen), die Ausbildungsbetriebe, Verbände, Gewerkschaften, Partnerschulen im Ausland und Oberstufenzentren mit gleichen Profilen im Land Brandenburg. Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dokumentierten Zielsetzungen ist eine zwingende Voraussetzung für die Optimierung der Kooperationsprozesse

4.2.2. Die Berufsfachschule Soziales

Der Bildungsgang Berufsfachschule Soziales am Oberstufenzentrum Johanna Just vermittelt eine berufliche Erstausbildung nach Landesrecht und führt zum Berufsabschluss „Sozialassistentin/Sozialassistent“.

Der Abschluss „Sozialassistentin/Sozialassistent“ nach Landesrecht ermöglicht in Verbindung mit dem mittleren Bildungsabschluss den Zugang zur weiterführenden beruflichen Qualifikation an einer Fachschule für Sozialwesen. Weiterhin könnte im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten eine einjährige Fachoberschulausbildung absolviert werden, um die Zulassungsbedingungen zur Fachhochschule zu erlangen.

Der Bildungsgang wird als zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang mit integrierten Praxisphasen an unserem Oberstufenzentrum angeboten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die praktische Ausbildung erfolgt in ausgewählten Einrichtungen der Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

Dies bedarf selbstverständlich einer engen Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschule und den jeweiligen Praxiseinrichtungen, welche durch regelmäßige Praxisanleiter*innentreffen, Praxisbesuche durch die praktikumsbegleitenden Lehrkräfte, die phasenweise Zusammenarbeit am schulinternen Curriculum und die Beteiligung an Prüfungen gewährleistet wird.

Die Ausbildung in der Berufsfachschule Soziales ermöglicht den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen, die für die Tätigkeiten einer Sozialassistentin und eines Sozialassistenten erforderlich sind. Sie sichert die Aneignung der darin enthaltenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erweitert gleichzeitig die allgemeine Bildung. Die geltenden Unterrichtsvorgaben der BFS Soziales, die schulinternen Curricula und die Berufsfachschulverordnung bilden für unsere Arbeit den gesetzlichen Rahmen.

Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Berufsfachschule Soziales:

Pädagogische Ziele:

Es ist unser Ziel, einen qualitativ hochwertigen, zielgruppenorientierten Unterricht zu gewährleisten. Ausgangspunkt für unseren Unterricht im Sinne der Lernfeldorientierung sind unter anderem berufliche Handlungssituationen. Aus deren Anforderungen leitet sich ab, welche Theorie wir in welchem Zusammenhang vermitteln. Diese werden teilweise durch fach- und lernfeldübergreifendes Lernen realisiert.

Dadurch wird der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gefördert. Dabei kommt es uns vor allem darauf an, neben der Fachkompetenz auch die Sozial-, Personal- und Methodenkompetenz zu entwickeln, um besonders solche Fähigkeiten wie Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft, Akzeptanz, Empathie, Pünktlichkeit, Ordnung, Selbstständigkeit und die Bereitschaft zum selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen Lernen herauszubilden. Hiermit sollen die Voraussetzungen und die Bereitschaft für die Aufnahme einer weiterführenden beruflichen Qualifikation verbessert werden.

Gleichzeitig verfolgen wir das Ziel, dass die Berufsfachschüler*innen die verschiedenen Tätigkeiten in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Einrichtungen erleben, erfassen und kennenlernen und damit befähigt werden, eigenverantwortlich und fundiert Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg zu treffen.

Die Zusammenarbeit mit verlässlichen, erfahrenen und fachlich hochwertigen Kooperationspartner*innen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung und Ausprägung von Handlungskompetenz der Berufsfachschüler*/innen.

4.2.3. Die Fachoberschule

Die Arbeit in den Klassen der Fachoberschule basiert auf der gültigen Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen und den jeweils aktuellen Rahmenlehrplänen.

Die lebensweltbezogene und fachspezifische Aktualität der Unterrichts- und Prüfungsinhalte gestalten die Lehrkräfte in Arbeitskreisen entsprechend der Lehrplan- und Prüfungsanforderungen aktiv mit.

Das Ziel des Bildungsganges besteht in der Vermittlung und dem Erreichen der erforderlichen Bildung für ein Studium an einer Fachhochschule und damit dem Erwerb der Fachhochschulreife.

Zweijährige Fachoberschule

Diesen vollzeitschulischen Bildungsgang bieten wir allen Bewerber*innen mit mittlerem oder einem gleichwertigen Schulabschluss sowie denjenigen an, die eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

Durch das 800 Stunden umfassende Praktikum im 1. Schuljahr werden die Schüler*innen auf den Übergang in das Berufsleben als auch auf den Übergang an eine Fachhochschule vorbereitet.

Das unterschiedliche Niveau der Vorerfahrungen der Lernenden erfolgsorientiert zu nutzen, leistungsstarke Schüler*innen zu fördern, Schüler*innen mit Entwicklungspotenzial an die Anforderungen der Fachhochschulreife heranzuführen und teamorientiertes soziales Handeln auszuprägen ist Leitmotiv der unterrichtenden Lehrkräfte.

Bereits vor der Aufnahme der Schüler*innen in den Bildungsgang werden diese und deren Eltern beraten, die Praktikumsstätte berufs- und studienorientiert zu wählen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Praktikumsbetrieb hilft den FOS-Schüler*innen in die Arbeitswelt einzusteigen, Erfahrungen für sich zu nutzen und Transferleistungen leichter zu vollziehen.

Die Beobachtung und Beratung der Schüler*inne zur Leistungsentwicklung durch die Lehrer*innen ist Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss.

Die weitere Ausprägung von Verhaltensgrundsätzen, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Selbstständigkeit sind Schwerpunkte der Erziehungsarbeit.

Einjährige Fachoberschule

Bewerber*innen, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben, können innerhalb eines Schuljahres in Vollzeitform die Fachhochschulreife erwerben.

Die Leistungsunterschiede der erwachsenen Lernenden werden durch die Lehrkräfte aufgegriffen und individuelle Wege zum Erfolg gemeinsam angestrebt. Im Vordergrund stehen hierbei die Anwendung individueller und selbstständig orientierter Lehr- und Lernmethoden, die Festigung der in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen und deren Weiterentwicklung bis hin zur Erreichung der Studierfähigkeit.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte an unserem Oberstufenzentrum besteht darin, trotz der sozial sehr unterschiedlichen beruflichen Vorbildung der Lernenden auf die Ausprägung einer teamorientierten Klassengemeinschaft in dem kurzen Zeitraum des Bildungsganges zu wirken.

4.2.4. Die Fachschule

Die Bildungsgänge der Fachschule für Sozialwesen am Oberstufenzentrum Johanna Just vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung und eine erweiterte Allgemeinbildung auf Niveaustufe 6 des deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR). Sie führen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss nach Landesrecht der beruflichen Weiterbildung.

An unserem Oberstufenzentrum werden die Bildungsgänge der Fachschule für Sozialwesen in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege in Voll- und Teilzeitform angeboten.

Beide Bildungsgänge sind jeweils als dreijähriger voll- und teilzeitschulischer Bildungsgang mit integrierten Praxisphasen an unserem Oberstufenzentrum eingerichtet und werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die praktische Ausbildung erfolgt je nach Fachrichtung in ausgewählten Einrichtungen der Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege.

Dies bedarf selbstverständlich einer engen Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis, welche durch regelmäßige Praxisanleiter*innentreffen, Praxisbesuche durch die praktikumsbegleitenden Lehrkräfte, gemeinsam durchgeführte Projekte, die Zusammenarbeit am schulinternen Curriculum und die Beteiligung an Prüfungen gewährleistet ist.

Neben dem Abschluss als Erzieher*/in oder Heilerziehungspfleger*/in können die Teilnehmer*innen auch die Fachhochschulreife erwerben.

Fachrichtung Sozialpädagogik

Die generalistische Ausbildung bereitet auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor. Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die die Grundlage für lebenslanges Lernen legt. Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in einem Wahlpflichtbereich die Option eingeräumt, die Ausbildung in bis zu zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu vertiefen. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten unserer Fachschüler*innen entspricht.

Der geltende kompetenzorientierte Rahmenlehrplan der Fachschule Sozialpädagogik, die schulinternen Curricula und die Fachschulverordnung bilden für unsere Arbeit den gesetzlichen Rahmen.

Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Fachrichtung Sozialpädagogik:

Pädagogische Ziele:

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen laut gültigem Rahmenlehrplan folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung und Vermittlung von Medienkompetenz.

Die Kompetenz- und Entwicklungsorientierung der Fachschüler*innen in der Fachrichtung Sozialpädagogik folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit Die Entwicklung der

professionellen Haltung ist zentrales Ausbildungsziel in allen Lernfeldern. In der kompetenzorientierten Ausbildung, wie auch später in der Berufspraxis, müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert, muss das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden.

Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Um diesen hohen Anforderungen des kompetenzorientierten Unterrichtens gerecht zu werden, müssen sich die Lehrer*innen kontinuierlich fachlich aber vor allem methodisch-didaktisch fortbilden.

Der Abschluss von weiteren Kooperationsvereinbarungen mit entsprechend vereinbarten Zielsetzungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lernerfolge unserer Fachschüler*/innen.

Fachrichtung Heilerziehungspflege

In der Ausbildung werden Heilerziehungspfleger*innen dazu befähigt, Menschen in behindernden Lebenssituationen in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, Bildung und Pflege im Sinne einer „integrierten Multiprofessionalität“ zu assistieren und zu unterstützen. Die Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in den folgenden Arbeitsfeldern: Kindertageseinrichtungen mit Inklusionskonzept, Schulen mit Inklusionskonzept und Förderschulen (als pädagogische Mitarbeitende), Unterstützung im Wohnraum von Menschen in behindernden Lebenssituationen z.B. in der eigenen Wohnung, in Wohngruppen und Wohnheimen, Tagesförderstätten, Senioreneinrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialpsychiatrie.

Ein wesentliches Merkmal der Fachschulausbildung ist die unmittelbare Theorie-Praxis-Vernetzung. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention steht Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, die Förderung von Bildungsprozessen, ressourcenorientierte Interaktion, Auseinandersetzung mit Diversität und kompetenzorientiertes situatives Handeln bei und mit Menschen in behindernden Lebenssituationen im Mittelpunkt der Ausbildung.

Neben dem Theorie-Unterricht leisten die Fachschüler*innen Praktika mit einem Stundenanteil von 1200 Stunden in drei verschiedenen Tätigkeitsfeldern.

Der bisherigen Rahmenrichtlinien der Fachschule Heilerziehungspflege, die schulinternen Curricula und die Fachschulverordnung bilden für die Arbeit den gesetzlichen Rahmen.

Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Fachrichtung Heilerziehungspflege:

Pädagogische Ziele:

Im berufsbezogenen Unterricht der Fachschule - Heilerziehungspflege - sollen die für die Tätigkeit von Heilerziehungspfleger*innen erforderlichen Kenntnisse und

Kompetenzen vermittelt werden, um den vielfältigen Anforderungen des komplexen heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldes gerecht zu werden. Dabei kommt der Professionalisierung als Fachkraft für das breite Tätigkeitsfeld der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung zu. Im Verlauf der Ausbildung ist die Fähigkeit zu entwickeln, eigenverantwortlich und zielorientiert bei Menschen mit Behinderung Erziehungs-, Pflege-, Förderungs- und Bildungsprozesse zu begleiten und gestalten.

Leitende Zielsetzung der Ausbildung zu Heilerziehungspfleger*innen bildet hierbei der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden aus dem geltenden Rahmenlehrplan schulinterne Curricula abgeleitet, welche neben fachwissenschaftlicher Wissensvermittlung in komplexe Lernsituationen untergliedert sind, die berufliche Handlungssituationen aufnehmen und auf Handlungskompetenz abzielende Problemlösungs- und Lernprozesse ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit verlässlichen, erfahrenen und fachlich hochwertigen Kooperationspartnern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung und Ausprägung von Handlungskompetenz bei unseren zukünftigen Heilerziehungspfleger*innen.

4.3. Entwicklung eines gemeinsamen Qualitäts-verständnisses

Die Entwicklung eines gemeinsamen schulischen Qualitätsverständnisses nicht nur auf der Schulebene sondern bis in die tiefste Organisationsebene und auch im Bereich der Kooperation der Lernorte sind Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit unseres Oberstufenzentrums. Jedem Einzelnen müssen die Qualitätsansprüche aber auch die Qualitätsprobleme bewusst gemacht werden. Auch wenn für die Lehrkräfte und die Schüler*innen die Entwicklung der Unterrichtsqualität Hauptziel ist, sind Fragen der Entwicklung der gesamten Schulqualität allen zu vermitteln.

4.3.1. Strukturqualität

Die Strukturqualität ist durch die Schulgemeinschaft nur bedingt beeinflussbar. Das Umfeld unseres Oberstufenzentrums setzt sich aus festgeschriebenen Prämissen zusammen. Die Trägerschaft und damit die Finanzierung sowie die Gebäudebewirtschaftung sind festgeschriebene Größen, deren Beeinflussung nur durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägern zu möglich ist. Unser Augenmerk muss dabei auf der Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Ressourcen liegen. Anforderungen an die Medienausstattung, der optimalen Gestaltung der Informationsprozesse, der Erweiterung unserer Fachausstattungen, der Ersatzbeschaffungen von Fachausstattungen sowie die effiziente Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sind durch professionelle Zuarbeiten und eine konstruktive Zusammenarbeit zu gestalten.

Die personellen Ressourcen werden einer jährlichen Prüfung unterzogen und haben einen großen Einfluss auf die Unterrichtsqualität. Die vordergründige

stellenwirtschaftliche Beurteilung der Personalausstattung stellt uns vor große Herausforderungen. Schulspezifische Überlegungen und Planungen zur Personalentwicklung werden auf der Grundlage der stellenwirtschaftlichen Festlegungen der Schulbehörde häufig hinfällig. Um mit dem Konflikt zwischen vorhandenen Lehrkräften und dem notwendigen Fachbedarf zielführend umgehen zu können, bedarf es einer hohen Transparenz und offenen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Lehrerrat.

Die Aufnahme unserer Auszubildenden in der Berufsschule ist durch die Schulbezirks-verordnung und die durch die Unternehmen abgeschlossenen Ausbildungsverträge gekennzeichnet. Das Oberstufenzentrum hat somit keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Klassen. Die Auszubildenden nehmen die Berufsausbildung mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf. Umso mehr Aufmerksamkeit muss dem Übergangsmanagement von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsschule gewidmet werden. Der Erhebung der Lernvoraussetzungen, der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen und damit der Abklärung der Erwartungen und Ziele der schulischen Ausbildung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Aufnahme der Vollzeitschüler*innen wird durch das Oberstufenzentrum auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen realisiert. Die Aufklärung der Lernenden zu den Leistungsvoraussetzungen und dem Inhalt der Ausbildungen ist für das Oberstufenzentrum eine zwingende und gezielte Aufgaben-stellung. Nur über diese Steuerung gelingt es uns, die Quote von Ausbildungsabbrüchen zu reduzieren.

4.3.2. Orientierungsqualität

Voraussetzung für die Entwicklung der Orientierungsqualität ist die Verabredung mit allen am Schulleben Beteiligten zu grundlegenden Werten, Normen und Überzeugungen. Von der Aufnahme der Schüler*innen und Auszubildenden über den gesamten Ausbildungsablauf bis zu ihrer Entlassung müssen die Werte, Normen und Überzeugungen gelebt werden. Einen hohen Stellenwert in diesem Prozess hat der Grad der Identifikation mit der Schule. Schüler*innen, Lehrer*innen und Schulleitung entwickeln gemeinsame Zielvorstellungen. Ein Jeder soll und kann seinen Beitrag dazu leisten. Alle kennen die Ziele und wirken gemeinsam im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen bei der Realisierung mit. Die Schulleitung sichert eine hohe Transparenz der Prozesse und agiert im Rahmen von festgelegten Vereinbarungen. Das Lehrerteam versteht sich als lernende Organisation. Alle Lehrkräfte öffnen sich, bilden sich gezielt fort und wirken zielführend, kooperativ und kritisch mit. Erfahrungen werden ausgewertet und gezielt Schlussfolgerungen gezogen. Alle Ebenen und Gremien sind in diesen Prozess einbezogen. In den jährlichen Arbeitsplänen werden die Ziele und Vereinbarungen dokumentiert.

4.3.3. Prozessqualität

Die Prozessqualität umfasst alle Kernleistungen an unserem Oberstufenzentrum.

Das heißt für uns, die Gestaltung aller Arbeitsabläufe einer Qualitätsbetrachtung zu unterziehen. Hier kommt der Schulleitung die Aufgabe zu, als Leitungsteam eng zusammenzuwirken und die optimale Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Mittelpunkt des Wirkens zu stellen. Diese Betrachtungen schließen die Bewertung des Unterrichts ein. Zielorientierter, klar strukturierter und differenzierter Unterricht unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und Auszubildenden wird vereinbart. Den Lehrkräften und Schüler*innen Raum zu geben, eigene Ideen einzubringen, Lehrkräfte von neuen Ansätzen zu überzeugen und zu begeistern sowie gezielt Verantwortungen zu übertragen, ist die Aufgabe der Schulleitung. Dabei spielt die Vorbildwirkung und das Leben einer positiven Fehlerkultur eine tragende Rolle.

Schüler und Lehrkräfte sind grundsätzlich in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Das Führungsverhalten der Schulleitung ist unter dem Aspekt der Führung und Partizipation weiter zu professionalisieren. Zielsetzung aller Maßnahmen ist dabei die erfolgreiche Erziehung und Bildung, die Organisation und Durchführung des effizienten Unterrichtes sowie die optimale Auskleidung des gesamten Schullebens an unserem Oberstufenzentrum.

4.3.4. Ergebnisqualität

Wir müssen uns gezielt mit den Ergebnissen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit auseinandersetzen. Das Ermitteln und Erfassen der Lernleistungen, die Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler*innen sowie deren Denk- und Verhaltensweisen am Ende eines Lernprozesses gehören genauso zur Ergebnissicherung wie die Evaluation der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Kritische Auseinandersetzungen mit den Gesamtergebnissen der Schule, Fehler- und Ursachensuche bei allen Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen für unsere Weiterentwicklung und damit der gesamten Schulentwicklung.

Ergebnisdokumentationen müssen ein selbstverständliches Instrument für die interne Evaluation werden. Das Einbeziehen unserer Kooperationspartner*innen in diesen Prozess ist ein zwingendes Erfordernis.

Schulentwicklung erfordert die interne Evaluation aller Kernleistungen unseres Oberstufenzentrums. Zur Erhöhung der Qualität des gesamten internen Evaluationsprozesses müssen wir die Evaluationsschwerpunkte aus der Bestandsaufnahme ableiten und planmäßig durchführen.

Die Evaluationsinhalte werden zukünftig in den jährlichen Arbeitsplänen fixiert und diese konzentrieren sich auf die Unterrichtsentwicklung, die Organisationsentwicklung, die Personalentwicklung, die Erziehung unserer Schüler*innen und Auszubildenden und auf das gesamte Schulleben. Es müssen geeignete Methoden und Instrumente zur Datenerhebung und deren Auswertung erarbeitet werden und die Ergebnisse sind zu dokumentieren und zu diskutieren. Im Ergebnis sind geeignete Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Prozesse zu ziehen.